

## Zoll entdeckt Luxus-Schmuggel bei Aschaffenburg - 150.000 Euro Ware sichergestellt!

Zollkontrolle bei Aschaffenburg: Luxusgüter und Zigaretten im Wert von 150.000 Euro entdeckt, Geldwäscheverdacht gegen Fahrer.



**Aschaffenburg, Deutschland** - In einer aktuellen Zollkontrolle nahe Aschaffenburg wurden am 3. Mai 2025 eine Vielzahl illegaler Waren entdeckt, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Zollbeamte fanden unverzollte Luxusgüter und geschmuggelte Zigaretten im Wert von über 150.000 Euro. Besonders auffällig waren die zehn Stangen unversteuerte Zigaretten sowie Goldschmuck, dessen Wert über 100.000 Euro beträgt und nahezu 160 Luxus-Sonnenbrillen mit einem Gesamtwert von mehr als 50.000 Euro. Die Identität des 30-jährigen Fahrers, gegen den nun wegen des Verdachts der Geldwäsche ermittelt wird, wirft Fragen auf, da die Herkunft der

Waren von den Fahrzeuginsassen nicht preisgegeben wurde. Der Steuerschaden beläuft sich auf fast 34.000 Euro, was die Dimension des Falls verdeutlicht. Laut **InFranken** wurden solche Kontrollen als Teil einer umfassenderen Strategie des Zolls eingeführt, um illegalem Handel entgegenzuwirken.

Während in Deutschland dieser europäische Trend zu verstärkten Kontrollen erkennbar ist, gab es kürzlich auch eine große Razzia, die einen internationalen Schmugglerring aufflog. Laut **t-online** sollen diese Kriminellen 1,5 Milliarden unversteuerte Zigaretten illegal in die EU eingeführt haben, was zu einem geschätzten Steuerschaden von 550 Millionen Euro führte. Bei der Razzia wurden zehn Tatverdächtige festgenommen, darunter sieben in Deutschland und jeweils einer in Belgien und den Niederlanden. Die Operation verdeutlicht die enge Zusammenarbeit zwischen den deutschen Behörden und den internationalen Partnern, um dem organisierten Verbrechen das Handwerk zu legen.

## **Erweiterte Maßnahmen gegen Geldwäsche**

Im Kontext dieser Entwicklungen rückt auch die neue AML-Verordnung in den Fokus, die Teil des EU-AML-Pakets ist. Diese regelt die Pflichten von Unternehmen in Bezug auf Compliance- und KYC-Prozesse. Die Verordnung betrifft nicht nur Banken und Finanzinstitute, sondern auch Händler von Luxusgütern und Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen. Unternehmen sind aufgefordert, bis Juli 2027 zu prüfen, ob sie unter die neuen Verpflichtungen fallen, welche im Wesentlichen darauf abzielen, Geldwäsche und ähnliche Vergehen zu verhindern. Die Notwendigkeit, bei Geschäften mit erhöhtem Risiko verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden, ist für viele Unternehmen eine bedeutende Herausforderung. Darüber hinaus wird eine EU-weite Obergrenze von 10.000 Euro für Barzahlungen eingeführt; in Deutschland bestand bisher keine solche Regelung. Informationen über diese Änderungen können bei **EY** nachgelesen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl die Zollbehörden als auch die politischen Entscheidungsträger in Deutschland und Europa bestrebt sind, gegen illegale Geschäfte vorzugehen. Die Vielzahl der entdeckten Waren und die schockierenden Summen bei den Steuerschäden verdeutlichen die Dimension dieser Problematik und die Notwendigkeit, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Schmuggel zu verstärken.

Details	
<b>Vorfall</b>	Geldwäsche, Schmuggel
<b>Ort</b>	Aschaffenburg, Deutschland
<b>Festnahmen</b>	10
<b>Schaden in €</b>	584000000
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.infranken.de">www.infranken.de</a></li><li>• <a href="http://www.t-online.de">www.t-online.de</a></li><li>• <a href="http://www.ey.com">www.ey.com</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**